

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 18. April.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbüro's und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archives. (Schluss.) — General-Major v. Sternegg's Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts, von 1828 bis 1885. — Eidgenossenschaft: Über die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895. — Ausland: Württemberg: Problem eines lenkbaren Luftschiffes. Österreich: Das österreichisch-ungarische Fechttournier in Wien. Russland: Militärische Vorbereitungen Russlands in Ostasien. St. Petersburg: Militärisches. England: Über den Sanitätsdienst. — Verschiedenes: Ein neues Flussmittel zum Löten von Aluminium. Waschbare Reformsohle.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 3. April 1896.

Von wichtigeren militärischen Fragen liegen zur Zeit die Erwägungen hinsichtlich der Umgestaltung der 4. Bataillone, von denen sich ihre Schöpfer Wunderdinge versprachen und die sich in der Praxis des Truppendienstes nicht bewährten, vor. Diese verfehlte Schöpfung von Truppenkörpern, deren Ausbildung ihrer Mannschaft zwar hinsichtlich der Einzelabrichtung, jedoch nicht hinsichtlich derjenigen im Kompanie- und Bataillonsverbande ausreichte, gewährt zwar dem deutschen Heere wertvolle Cadres für einen Teil der im Falle der Mobilmachung aufzustellenden Neuformationen, und entlastet die übrigen Bataillone der Infanterie durch Übernahme der grössten Anzahl der Kommandierten, sowie der Reserve-, Landwehr- und der Volkschullehrübungen; allein etwa 30,000 Mann erhielten vermöge ihrer alljährlich eine minderwertige Ausbildung, und ferner passen diese Embryo-Bataillone weder in organisatorischer noch taktischer Hinsicht in den Friedensorganismus der Regimenter und Brigaden hinein. Sie bilden keine vollwertige Truppe mit dem erforderlichen Korpsgeist einer Truppe, die sich fühlt, sondern reine Abrichtungsstätten. Voraussichtlich werden dieselben unter angemessener Erhöhung ihrer Etats zu Vollbataillonen von etwa 500—600 Mann Kopfstärke vereinigt und vielleicht in Regimenter zu 3 Bataillonen zusammengestellt, je einer Brigade der Armeekorps zugeteilt werden. Allein das Kunststück, dessen Lösung der deutschen Heeresverwaltung obliegt,

besteht darin, diese organisatorische Umänderung innerhalb der gesetzlichen Präsenzstärke des Heeres und des Militär-Etats zu bewerkstelligen, was sich namentlich bei einer Zusammenstellung der 4. Bataillone zu Regimentern nicht durchführen lassen wird. Es erscheint jedoch für die deutsche Regierung von Wichtigkeit, die geplante Umgestaltung innerhalb des Etats zu vollziehen, um nicht nach einer so starken Mittelforderung, wie sie bei der letzten Heeresvermehrung erfolgte, und angesichts eben geschehener und überdies noch bevorstehender Flottenbewilligungen noch mit einer neuen Forderung für das Landheer vor den Reichstag zu treten. Die genannten Forderungen für die Wehrmacht, ungeachtet deren ungeheurer Stärke, müssen schliesslich das Land ermüden und haben jedesmal heftige Debatten zwischen Regierung und Volksvertretung zur Folge.

Ein anderer unlängst im Reichstage berührter Punkt sind die ungeachtet aller dagegen gerichteten verschärften Erlasse nicht aus den Reihen des Heeres verschwindenden Misshandlungen. Sie resultieren ganz überwiegend aus dem Hochdruck der Anforderungen, die namentlich bei einer nur zweijährigen Dienstzeit an die Mannschaft gestellt werden, mit der in formeller und innerer nicht kontrollierbarer Hinsicht dasselbe geleistet werden soll, wie mit der bisherigen dreijährigen. Dieser Hochdruck der Anforderungen macht zugleich die Stellung der Offiziere unsicher. Dazu kommt das in neuester Zeit hervorgetretene Prinzip der raschen Pensionierungen in den höheren Chargen und das einer zu frühen Verabschiedung in den mittleren. Die Hauptleute werden ausweislich des dem Reichs-